

Bericht zur Vollversammlung am 22.09.2020

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. (Die Zuschaltung von Herrn Vater zu TOP 2.1 wird um 16:30 Uhr erfolgen.)

1.2 Protokoll der Sitzung vom 12.05.2020

Das Protokoll vom 12.05.2020 wird mit einer Enthaltung angenommen.

1.3 Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder

Als neue Vollversammlungsmitglieder werden Herr Harald Klix, Taxiunternehmen aus Lübeck, sowie Herr Götz Tintelnot, geschäftsführender Gesellschafter, TPH Bausysteme GmbH, Norderstedt, vorgestellt.

Frau Präses Kühn verpflichtet Herrn Klix. Dieser trägt sich anschließend in das Eidbuch der IHK zu Lübeck ein und stellt sich kurz vor. Herr Tintelnot wird in der nächsten Sitzung der Vollversammlung verpflichtet und sich ins Eidbuch eintragen.

Aktuelles (aus der IHK Schleswig-Holstein und der IHK zu Lübeck)

TOP 2

2.1 IHK digital GmbH: Erwerb von Anteilen für die IHK zu Lübeck

Für die Einführung in dieses Thema ist Herr Klaus-Hinrich Vater, Präsident der IHK zu Kiel und Vorsitzender des Steuerungskreises Digital des DIHK, virtuell zugeschaltet. Er weist auf die Kernaufgaben der neuen Gesellschaft für die Steuerung der gemeinsamen Digitalisierungsinteressen der IHK-Organisation hin. Die IHK Digital GmbH wird durch Abspaltung des Betriebsteils „Büro IHK Digital“ aus der bestehenden DIHK Service GmbH gegründet. Entsprechend des zu Grunde gelegten Finanzierungsschlüssels von 50 % Ertragskraft und 50 % Mitgliederzahl bedeutet dies für die IHK zu Lübeck einen Finanzierungsanteil in Höhe von 1.200,62 € am Stammkapital der Gesellschaft. Kernaufgabe der neuen Gesellschaft wird die Steuerung der gemeinsamen Digitalisierungsinteressen der IHK-Organisation. Transparente, projekt- und produktorientierte Beauftragung und Finanzierung entsprechender Anwendungen. Bestehende Strukturen werden genutzt und vorhandene IT-Dienstleister (IHK-GfI, TMG, AGU) der IHK-Organisation eingebunden.

Durch diesen Schritt können die relevanten Fragen der Digitalisierung (Referenzarchitektur, Standardisierung, Kerndaten-Modelle, Shared Services, Bildungsportal etc.) künftig schneller und umfassender umgesetzt werden. Die gesellschaftliche Trennung der Aktivitäten der DIHK

Service GmbH in Form einer Abspaltung des Geschäftsfeldes Büro IHK Digital erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2020.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gem. § 4 Satz 1 der Satzung der IHK zu Lübeck i. V. m. § 20 des Finanzstatus der IHK zu Lübeck eine Beteiligung am Stammkapital der IHK DIGITAL GmbH in Höhe von 1.200,62 €. Die Beteiligung entspricht der Höhe des auf die IHK zu Lübeck entfallenden, nach der für alle IHKs geltenden Berechnungsmethode ermittelten, Anteils. (IHK zu Lübeck ca. 1,2 % entspricht 1.200,62 €).

2.2 Unternehmenssanktionsrecht

Frau Kühn führt in dieses für kleine und mittlere Unternehmen besonders sensible und emotional bedeutsame Thema ein.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, zukünftig Wirtschaftskriminalität noch intensiver zu bekämpfen, indem die von Fehlverhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitierenden Unternehmen wirksam zur Verantwortung gezogen werden. Gleichzeitig beabsichtigt er, Compliance-Maßnahmen und interne Untersuchungen in den Unternehmen zu fördern.

Die IHK Schleswig-Holstein hat zum Entwurf dieses Gesetzes eine Stellungnahme abgegeben. Die Kernpunkte sind:

1. Die Ziele des Gesetzgebers sind aus Sicht der Wirtschaft nicht nachvollziehbar. Laut BKA Bundeslagebild ist Wirtschaftskriminalität seit Jahren rückläufig und auch in Bezug auf „finanzstarke multinationale Konzerne“ sind keine Sanktionierungslücken erkennbar, insbesondere können schon heute empfindliche Sanktionen verhängt werden.
2. Das Gesetz geht an den wirtschaftlichen Verhältnissen in Schleswig-Holstein vorbei. Von den rund 133.000 Unternehmen im Land verfügen 88 % über neun oder weniger Mitarbeiter. Konzerne in der Größenordnung von Siemens oder VW gibt es in Schleswig-Holstein nicht, dennoch sind diese Unternehmen von den Auswirkungen des Gesetzes betroffen.
3. Das Gesetz kriminalisiert Unternehmen und lässt eine negative Haltung gegenüber der Wirtschaft erkennen, die nicht der Wahrnehmung von Wirtschaft in Schleswig-Holstein entspricht. Wir teilen auch nicht die pauschale Auffassung, dass Unternehmen über Strukturen verfügten, die Kriminalität fördern.
4. Sanktionen in der beabsichtigten Höhe sind geeignet, Unternehmen in eine existenzielle Notlage zu bringen. Bestraft wird dadurch aber nicht das Unternehmen selbst, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anteilseigner, Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden, die mit der eigentlichen Straftat nichts zu tun haben.
5. Durch das Gesetz steigt der Druck auf KMU, sich in einem Maße mit Compliance-Maßnahmen zu beschäftigen, die der Größe der Unternehmen und ihrer Branche nicht gerecht werden und sie überfordern.

6. Der durch das Gesetz geschaffene Druck, interne Untersuchungen durchzuführen, verstärkt den Konflikt betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich entweder der Strafverfolgung auszusetzen oder den Arbeitsplatz zu verlieren.

Der Gesetzesentwurf begegnet somit erheblichen Bedenken aus der gewerblichen Wirtschaft. Er ist nicht nachvollziehbar geeignet, Wirtschaftskriminalität wirksamer zu bekämpfen, stellt aber eine erhebliche Belastung der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein dar.

Der Mittelstandsbeirat hat in seiner Sitzung vom 9. September 2020 eine gemeinsame Erklärung zum Unternehmenssanktionsrecht verabschiedet, in der er den Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein auffordert, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, um die Verabschiedung des Gesetzes zu verhindern.

Herr Vater, Präsident der IHK zu Kiel, betonte in seinem Videobeitrag ebenfalls die Bedeutung dieser gesetzgeberischen Initiative für kleine und mittlere Unternehmen. Die Mitglieder der Vollversammlung der IHK zu Kiel haben ebenfalls massive Einwände gegen dieses Gesetz geäußert und gebeten, alle persönlichen Kontakte zu Abgeordneten und Ministerien zu nutzen, um das Gesetz in dieser Diktion zu verhindern.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft zur Kenntnis. Die Vollversammlung beschließt und fordert das Präsidium und die Geschäftsführung auf, sich weiterhin auf allen politischen Ebenen gegen das geplante Gesetz einzusetzen.

2.3 Positionspapier der IHK Schleswig-Holstein zur wirtschaftlichen Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals

Der bauliche Zustand des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) weist erhebliche Mängel auf, deren Beseitigung eine zeitnahe Finanzierung durch den Bund erfordert. Um die wirtschaftliche Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals für Hamburg und Schleswig-Holstein herauszustellen, haben die drei IHKs in Schleswig-Holstein ein Positionspapier entwickelt. Dieses soll beim Maritimen Parlamentarischen Abend am 24. September 2020 verteilt werden. Herr Schacht erläutert die Inhalte dieses Positionspapiers, welches den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt war.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig das Positionspapier der IHK Schleswig-Holstein zur wirtschaftlichen Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals.

2.4 HanseBelt

2.4.1 Standortmarketing im HanseBelt

In einer Präsentation stellen Frau Dr. Bednarski als Vorstandsmitglied im HanseBelt e. V. und Frau Severin vom Regionalmanagement die Aktivitäten im HanseBelt vor. Im Einzelnen werden vorgestellt das Konzept des HanseBelt Zukunftskongresses 2021, die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement im HanseBelt, die Partnerschaft mit dem VfB

Lübeck, das Projekt FreudeMacher sowie weitere Initiativen.

Es soll weiterhin daran gearbeitet werden, das Thema HanseBelt bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Mitgliedsunternehmen stärker zu verankern. Hierzu soll auch eine informative neue Webseite sowie eine umfassende Kommunikation über soziale Medien sowie künftige Kampagnen aufgebaut werden.

Die Vollversammlung nimmt die Präsentation zustimmend zur Kenntnis.

2.4.2 Projektzuwendungen der IHK zu Lübeck an den HanseBelt e. V.

Nach der Präsentation der Aktivitäten im HanseBelt erläutert Frau Dr. Bednarski beantragte Zuschüsse für den HanseBelt e. V. für drei konkrete Projekte:

HanseBelt-Kommunikation (ohne VFB-Partnerschaft): 10.000 €
Moderne FBQ-Kommunikation: 10.000 €
HanseBelt Zukunftskongress (Konzept, Vorbereitung etc. für 2021):
5.000 €

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig im Jahr 2020 eine Zuwendung an den HanseBelt e. V. in Höhe von 25.000 €.

Der Vorstand des HanseBelt e.V. wird der Vollversammlung regelmäßig über den Fortgang der Projekte und Aktivitäten Bericht erstatten.

2.5 IHK initiativ

Herr Jarck stellt das Konzept „IHK initiativ“ vor. Dieses Konzept ist ein strategischer Ansatz, die Kunden- und Mitgliederbeziehungen der IHK zu Lübeck in ihrer Gesamtheit darzustellen.

Die Vollversammlung nimmt das Konzept „IHK initiativ“ zustimmend zur Kenntnis.

2.6 IHK-Prüfungen in Corona-Zeiten

Die IHK-Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Sach- und Fachkunde wurden im Frühjahr nahezu komplett abgesagt und bundeseinheitlich auf die Sommermonate verschoben. Im Juni nahm das Prüfungsgeschehen wieder Fahrt auf und es wurde mit der Abnahme der Prüfungen unter „Corona-Bedingungen“ begonnen.

„Corona-Bedingungen“ heißt auch bei Prüfungen der beruflichen Bildung praktisch:
Abstand halten, desinfizieren, Kontaktverbot.

IHK-Abschlussprüfungen im Sommer bedeuteten bei der IHK zu Lübeck: mehr als 3.000 Azubis in mehr als 120 Berufen und 400 Teilnehmer an

Fortbildungsprüfungen in mehr als 15 Fortbildungsabschlüssen mussten jeweils schriftlich und einzeln mündlich und/oder praktisch geprüft werden.

In diesem besonderen Jahr kamen und kommt den Berufsschulen und den Ausbildungsbetrieben eine besondere Rolle und auch ein besonderer Verdienst zu: Wo immer möglich und nötig, wurden und werden die Prüfungsteilnehmer in kleineren Gruppen als sonst üblich geprüft und in Räumlichkeiten, die so groß sind, dass das Infektionsrisiko in Grenzen bleibt. Die umfangreichen Vorbereitungen finden in engster Abstimmung zwischen den Prüfungskordinatoren der IHK, den Berufsschulen und den ehrenamtlichen Prüfern in den Unternehmen statt. Die vom Ministerium erlassenen Hygieneregeln sind im Grundsatz verbindlich.

Aber auch die Wirtschaft und die Bewerber auf Ausbildungsplätze stehen vor großen Herausforderungen, da sich die Corona-Krise auch auf dem Ausbildungsmarkt deutlich bemerkbar macht. Die Chancen auf einen freien Ausbildungsplatz sind zwar genauso gut wie im vergangenen Jahr, doch haben sich die sonst üblichen Schritte auf dem Weg in die Ausbildung um zwei bis drei Monate verschoben. Berufsmessen wurden abgesagt, Praktika konnten nicht stattfinden und auch die Berufsorientierung in den Schulen fand nicht statt.

Die IHK zu Lübeck bietet hier eine breite Unterstützung für die Unternehmen und Bewerber*innen an, u.a.:

- Beratung über das Projekt „Passgenaue Besetzung“,
- erstmals Speed-Dating über das online Azubi-Match-Portal,
- Ausbildungsrallye und Nachvermittlungskaktion,
- IHK-Lehrstellenbörse.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2.7 Next Exit Brexit - mit oder ohne Lunchpaket?

Mit dem 31. Dezember 2020 endet die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der EU, nachdem Premierminister Boris Johnson darauf verzichtet hat, die jetzige Übergangsphase einmalig um maximal zwei Jahre zu verlängern. Das bedeutet u.a. das Ausscheiden aus dem gemeinsamen Binnenmarkt und der Zollunion.

Herr Koopmann erläutert anhand von Beispielen den derzeitigen Sachstand.

In den bislang erfolglos verlaufenden Verhandlungen zwischen dem Königreich und der EU-27 stehen aktuell zwei Optionen zur Verfügung – ein nach Wunsch der EU gern umfassender Freihandelsvertrag oder das Ausscheiden der Briten aus der EU ohne Vertrag.

Vom Ergebnis der Verhandlungen völlig unabhängig sind zum Teil erhebliche Rechtsfolgen für den Waren- und Dienstleistungsverkehr der EU-27 mit den Britischen Inseln, auf die es sich vorzubereiten gilt. Diese sollen in der nächsten Sitzung der Vollversammlung vorgestellt werden.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.8 Metropolregion Hamburg/OECD-Prozess - Sachstand

Die Träger der Metropolregion Hamburg (MRH) haben 2018/2019 ein Gutachten zur Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erstellen lassen. Ziel war, konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen an die Hand zu bekommen, um die MRH als attraktiven Standort zu stärken und gegenüber anderen Metropolregionen wettbewerbsfähiger zu werden.

Nach Veröffentlichung des OECD-Gutachtens am 23. September 2019 in Seevetal wurden zunächst acht thematische Träger-Arbeitsgruppen (TAG) gebildet. Diese hatten den Auftrag, aus den Handlungsempfehlungen der OECD konkrete Projekte zu entwickeln, die in der Metropolregion umgesetzt werden sollen. Die TAG waren arbeitsteilig durch die Federführungen der IHK SH besetzt.

Schwerpunktthemen waren:

- Erneuerbare Energien, Wasserstoffwirtschaft
- Innovation, Technologietransfer
- Planung, räumliches Leitbild
- Wohnen
- Verkehr
- ÖPNV, Tarifierung
- Fachkräfte – Qualifikation, Vermarktung
- Tourismus – Vermarktung

Die TAGs haben ihre Ergebnisse am 4. Juni 2020 dem Regionsrat vorgelegt. Aus den Vorschlägen hat der Regionsrat zehn Projekte priorisiert, die nun durch Projektgruppen umgesetzt werden sollen (siehe dazu die Anlagen 8 A und 8 B der versandten Sitzungsunterlagen an die VV).

Der Lenkungsausschuss der MRH hat dazu in seiner Sitzung am 18. September 2020 die Federführungen festgelegt. Die IHKs werden im Projekt 9 „Gemeinsame Fachkräftestrategie für die gesamte MRH“ über die IHK Flensburg federführend tätig. Darüber hinaus werden sich die IHKs durch Projektmitarbeit einbringen.

Im Herbst 2020 werden sich die Projektgruppen erstmalig treffen, um die konkrete Projektplanung zu erstellen. Dabei wird auch die Finanzierung der Projekte geklärt.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht einstimmig und zustimmend zur Kenntnis.

2.9 IHK-Ausschüsse und –Wirtschaftsbeiräte - Informationen aus den Gremien

2.9.1 Ausschuss für Energie und Umwelt

Kathrin Ostertag berichtet von der gemeinsamen Sitzung der Energieausschüsse der drei Kammern am 2. September 2020 in der Eventfabrik in Neustadt. Schwerpunkt der Sitzung waren die in SH aufgrund der veralteten Regulierung besonders hohen Netzentgelte und die Vorbereitung einer Positionierung der IHK SH zur Anpassung der Regulierung an die aktuelle, stärker dezentral organisierte Energieversorgung. Neben einer Diskussion über die kurz von Dr. Hirschfeld vom MELUND angerissenen Eckpunkte zur Wasserstoff-Strategie des Landes wurde auch die IHK-Positionierung zur EEG-Novelle diskutiert. Herr Dr. Platt ergänzte online.

2.9.2 Ausschuss für Handel und Stadtentwicklung

Herr Ohldag berichtet über die Veranstaltungsreihe „Zukunftswerkstatt Innenstadt“, die die IHK in Kooperation mit der CIMA durchgeführt hat. In zwei Workshops und einer abschließenden Podiumsdiskussion wurden zahlreiche Aspekte und Perspektiven der künftigen Innenstadtentwicklung mit besonderem Fokus auf die Klein- und Mittelstädte erörtert. Die Ergebnisse der Veranstaltungsreihe finden sich auf der Homepage der IHK unter www.ihk-sh.de/zukunftswerkstatt (Benutzer: 150#zukunftswerkstatt, Passwort: webinar-zukunft). Weiter geht Herr Ohldag auf die bevorstehende erste Sitzung des auf Anregung der IHK zustande gekommenen Runden Tisches „Starke Zentren“ beim Kieler Wirtschaftsministerium ein. Der Ausschuss für Handel und Stadtentwicklung der IHK werde sich am 23. September 2020 mit den vorzubringenden Forderungen befassen. Dazu gehören u.a. die attraktivere Gestaltung von PACT, die Unterstützung von Standortinitiativen, die Stärkung von Marketingkampagnen für die Innenstädte sowie die Steigerung des Digitalisierungsgrades. In der anschließenden Diskussion wird insbesondere die Wettbewerbssituation zwischen stationärem Handel und dem Onlinehandel angesprochen. Auch die Bedeutung des Tourismus für die Stadtentwicklung, der erforderliche Anlassbezug für verkaufsoffene Sonntage und die Rolle der Immobilien-eigentümer für die Innenstadtentwicklung werden angesprochen.

TOP 3 Initiative „*Mein Unternehmen Zukunft*“

Dieser TOP wurde wegen der zeitlichen Enge auf die nächste Sitzung der Vollversammlung verschoben.

TOP 4 Verschiedenes

- Frau Kühn teilt mit, dass der Neujahrsempfang der IHK zu Lübeck am 13. Januar 2021 stattfinden wird, allerdings in einem neuen Format. Unter derzeitigen Gegebenheiten ist es schwierig, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen.
- Herr Dr. Bochmann erkundigt sich nach der Haushaltssituation in Folge der Corona-Pandemie. Herr Schöning teilt mit, dass aufgrund der sehr frühen Veranlagung bereits im Februar 2020 der Beitragseingang erfreulich kon-

stant sei, zudem habe man auf der Kostenseite deutliche Einsparungen im Sachkostenbereich erzielt. Der Haushaltsausschuss habe außerdem seine Beratungen deutlich intensiviert und die besondere Lage aktiv begleitet. Neben dem Wirtschaftsplan für 2021 werde auch das erwartete Ergebnis für 2020 in der Dezember-Sitzung der Vollversammlung vorgestellt und dort intensiv erörtert.

Frau Kühn dankt allen Mitgliedern im Saal und an ihren Kommunikationsgeräten für die gut funktionierende Durchführung dieser Vollversammlung. Sie weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Vollversammlung ebenfalls in Präsenz im Senator-Hotel in Lübeck stattfinden solle. Der Termin hierfür ist der 8. Dezember 2020. Ein besonderer Dank geht auch an alle Helferinnen und Helfer, die diese Veranstaltung in dieser Form so ermöglicht haben.

Lübeck, 2. Dezember 2020

gez. Scharfenberger

Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter